

Gebührenordnung für die Nutzung der Regionalmarke „Knonauer Amt“

Worum geht es?

Der Aufbau und die Pflege der Regionalmarke erfordert einen Aufwand: Einerseits, um die Versprechen der Marke — dass die Produkte wirklich aus der Region und dazu nachhaltig sind — zu garantieren, andererseits auch die Bekanntheit der Marke zu und die Vermarktung ihrer Produkte zu fördern.

Dieser Aufwand wird grundsätzlich aus drei Finanzierungsquellen gedeckt, nämlich:

- **Standortförderung Knonauer Amt:** Es gehört zu ihrem Zweck, die Wirtschaft und regionale Produkte zu fördern und ebenso die Region als solche zu vermarkten. Für beides ist die Regionalmarke ein Mittel. Deswegen lanciert die Standortförderung die Regionalmarke und beteiligt sich an deren Finanzierung.
- **Fördergeld des Bundes** aufgrund der Verordnung über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte: Da die Standortförderung Mitglied beim überregionalen Verein für Regionalprodukte «Das Beste der Region» (DBR) Mitglied ist, kann sie für die eigene Regionalmarke entsprechende Fördergelder erhalten.
- **Nutzerinnen und Nutzer der Regionalmarke:** Diejenigen, die Produkte unter der Regionalmarke verkaufen, steuern einen angemessenen Beitrag bei. Dafür gewinnen sie einen Mehrwert, wie v.a. die Bewerbung ihrer Produkte, z.B. durch Flyer, Inserate, PR-Artikel, Plakate, Social-Media, usw.
Die Höhe dieses Beitrages hängt von verschiedenen Faktoren ab. So ist dieser zum Beispiel für einen Hofladen geringer als für einen grossen Verarbeitungsbetrieb.

Die Gebühren

Die Gebühren setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

1. **Ein indirekter Beitrag** ergibt sich aus dem Mitgliederbeitrag als Mitglied des Vereins Standortförderung Knonauer Amt. Eine Mitgliedschaft des Betriebes bzw. Unternehmens ist Voraussetzung für die Markennutzung.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist nach Grösse des Betriebs gestaffelt:

Grösse des Betriebs		Jahresbeitrag¹ CHF (MwSt-frei)
1	MitarbeiterIn	100,-
2-10	MitarbeiterInnen	300,-
11-20	MitarbeiterInnen	600,-
21-50	MitarbeiterInnen	900,-
51-100	MitarbeiterInnen	1'200,-
ab 101	MitarbeiterInnen	1'800,-

Die Statuten der Standortförderung sehen u.a. auch **Mitgliedschaften von Wirtschaftsvereinen und -verbänden** vor. Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist analog gestaffelt.

Hiervon können die **Mitglieder bzw. Hofläden des Vereins Ämtlerchorb** profitieren. Ist der Verein Ämtlerchorb Mitglied der Standortförderung (Jahresbeitrag bei 11-20 Mitgliedern: CHF 600.-), wird von dessen Mitgliedern keine zusätzliche, eigene Mitgliedschaft bei der Standortförderung vorausgesetzt, um die Regionalmarke nutzen zu dürfen.

2. **Die Kosten für Kontrolle und „regio.garantie“-Zertifizierung** werden dem zertifizierten Betrieb verrechnet. Diese sind in den entsprechenden DBR-Reglementen² geregelt. Es wird dabei zwischen zwei Kategorien von Betrieben unterschieden: Einerseits Direktvermarktungsbetriebe, also **Hofläden³**, und andererseits **Produktions-, Verarbeitungs- und Handelsbetriebe**. Der Grund ist, dass der Auditaufwand bei Produktions-, Verarbeitungs- und Handelsbetrieben höher ist als bei Direktvermarktungsbetrieben. Die Zertifizierung ist jeweils befristet und muss gemäss Auditintervall erneuert werden.

¹ Die Mitgliederbeiträge können ändern, das sie jeweils von der Generalversammlung bestimmt werden. Die aktuelle Höhe der Mitgliederbeiträge kann hier überprüft werden: <https://knonauer-amt.ch/mitgliedschaft>

² Vgl. Tarifreglement für Direktvermarkter

https://www.regionalprodukte.ch/de/app/core/action/service/table/asset/id/57/service/app_dasbeste_component_protected_service_protectedfilesystemproxy/inputtype/file/lang/de/derivative/original/lm/1617269912/ und

Tarifreglement allgemeint betr. Unternehmen

https://www.regionalprodukte.ch/de/app/core/action/service/table/asset/id/58/service/app_dasbeste_component_protected_service_protectedfilesystemproxy/inputtype/file/lang/de/derivative/original/lm/1617269912/

³ Mit Direktvermarktungsbetrieben bzw. Hofläden sind jene Produzenten und Produzentinnen gemeint, die eigene Produkte ab ihren Betrieben direkt Verbrauchern und Verbraucherinnen verkaufen und auf Zwischenhandel komplett verzichten.

In der Regel können verwandte Produkte desselben Produzenten in ein und demselben Audit zertifiziert werden, d.h. es ist nicht nötig, dass jedes Produkt einzeln zertifiziert werden muss.

CHF (exkl. MwSt)

Direktvermarktungsbetriebe wie z.B. Hofläden:

Kontroll- und Zertifizierungspauschale während Einführungsphase **Gratis***

Wenn keine bzw. nur geringfügige Korrekturmassnahmen festgestellt werden, fällt nach der Erstzertifizierung alle 3-4 Jahre die Erneuerung der Zertifizierung an. Dann ist mit einer Pauschale von CHF 350,- zu rechnen.

Produktions-, Verarbeitungs- und Handelsbetriebe:

Kosten für Kontrolle: nach Aufwand (130.-/h) ab ca. CHF 260.- bis 750.-

Wegpauschale 150,-

Zertifizierungspauschale 250,-

In der Regel fällt nach der Erstzertifizierung alle 2 Jahre die Erneuerung an.

*** Einführungsphase für Direktvermarktungsbetriebe bis Ende 2023**

Für Direktvermarktungsbetriebe wie z.B. Hofläden übernimmt die Standortförderung die Kosten für das Aufnahmeaudit sowie die erste Zertifizierung. Dieses Angebot gilt für alle Direktvermarktungsbetriebe, die sich bis Ende 2023 verbindlich für diesen Prozess anmelden.

Mehr Informationen und Kontakt

Mehr Informationen unter <https://knonauer-amt.ch/regionalmarke>

Kontakt:

Johannes Bartels, Geschäftsleiter Standortförderung Knonauer Amt: 077 439 66 59
und johannes.bartels@knonauer-amt.ch

Version 27.4.2023